

Frankfurt a. M., 22. Oktober 2018

Der Vorsitzenden der Verbandskammer
des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

Dringlichkeitsantrag zu TOP „Seilbahnen als Nahverkehrsmittel prüfen“ der Sitzung der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am Mittwoch, den 31. Oktober 2018

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Verbandskammer unterstützt den Vorstoß der Verbandsspitze, Seilbahnen als Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs in der Region zu prüfen.
2. Die Verbandsspitze wird gebeten, in den Ausschüssen über den Sachstand und die Auswirkungen auf den Verbandshaushalt zu berichten und
3. möglichst bereits zur Dezembersitzung der Verbandskammer den Entwurf eines ersten Umsetzungskonzepts vorzulegen.

Zur Dringlichkeit

Frankfurt ist die Pendlerhauptstadt Deutschlands – laut „Regionalem Monitoring 2018“ des Regionalverbandes verzeichnete Frankfurt 2016 über 354.000 Einpendler und über 90.000 Auspendler. Laut IHK wohnen zwei Drittel aller in Frankfurt Beschäftigten nicht in der Stadt. Vor diesem Hintergrund drohen vom 1. Februar 2019 an durch das Diesel-Fahrverbot vor allem für Berufstätige und Gewerbetreibende in der Region kurz- und mittelfristig empfindliche Verwerfungen. Es ist daher Dringlichkeit gegeben. Zudem wird im Verbandsgebiet bis 2030 mit einem Wohnraumbedarf von deutlich über 200.000 Wohneinheiten gerechnet. Angesichts der derzeit bereits voll ausgelasteten Straßen und Schiene sind Lösungen gefragt, die nicht mehrere Jahrzehnte auf sich warten lassen, sondern vergleichsweise kurzfristig realisiert werden könnten.

Begründung

Verbandsdirektor Thomas Horn und Erster Beigeordneter Rouven Kötter haben in verschiedenen Medien die Idee vorgetragen, Seilbahnen als Nahverkehrsmittel in der Region einzusetzen, vorrangig als Verbindung von *Park-and-Ride*-Parkplätzen und -Parkhäusern von außerhalb der Bebauungsgrenzen in die Innenstadt.

Als mögliche Standorte wurden bisher benannt:

1. von einem neu zu errichtenden Parkhaus auf der Fläche des jetzigen Parkplatzes am Waldstadion an der B44 bis zur Straßenbahnhaltestelle „Stadion“ (Straßenbahnen 20 und 21) über eine Distanz von einem Kilometer;
2. von einem neu zu errichtenden Parkhaus an der Raststätte „Taunusblick“ über die Autobahn A5 hinweg bis zur U-Bahn-Haltestelle „Heerstraße“ (U6) über eine Distanz von anderthalb Kilometern.

Drucksache Nr. IV-2018-47

Seilbahnen werden in Metropolen weltweit zunehmend als Nahverkehrsmittel eingesetzt.¹ Stadtseilbahnen gibt es beispielsweise in Berlin, London, Singapur, Hongkong, Tiflis, Ankara, Manizales (Kolumbien), Cali (Kolumbien), Rio de Janeiro und La Paz.

Im Unterschied zu schienengebundenen Nahverkehrsstrecken sind Seilbahnen innerhalb weniger Jahre plan- und realisierbar, arbeiten energiesparend, emissionsfrei und nahezu geräuschlos und zeichnen sich zudem durch fahrerlosen Betrieb, geringen Wartungsbedarf und insgesamt geringe Betriebskosten aus – beispielsweise sollen in Ankara die Betriebskosten 80 % unter denjenigen eines Straßenbahn- oder Busbetriebes liegen.

Stadtseilbahnen sind daher für unsere Region ein ernsthaft in Frage kommendes ergänzendes Verkehrsmittel, das angesichts des Dieselfahrverbots und des anhaltenden Zuzugsdrucks ernsthaft geprüft und bei positivem Prüfergebnis zeitnah realisiert werden könnte und müsste.



Dr. Stefan Naas
– Gruppenvorsitzender –

f. d. R. gez. Markus Gail
– Geschäftsführer –

¹ <https://www.wiwo.de/technologie/green/schweben-statt-im-stau-stehen-seilbahnen-erobern-die-metropolen/13548868.html>